

amtes war³⁶⁾ die Verwaltung der Einkünfte von Brücke und Kreuzkirche an Geld und Naturalzinsen, Nutzungen von Grundstücken, Brückenzoll, Almosen und dergl., womit Brücke und Kirche instand zu halten waren, dazu kam die Verwaltung der Frauenkirche, des Brückenhofs, des Brückenhofhospitals und der übrigen zum Brückenamt gehörigen Gebäude, sowie die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in sieben zinspflichtigen Dörfern und über mehrere Bauern.

Mit der Einführung der Städteordnung hörte das Brückenamt als besondere Geschäftsstelle auf. Die Instandhaltung der Baulichkeiten ging auf das Stadtbauamt über.

Die Auflösung des Brückenamtes, zuletzt als Augustusbrückenamt bezeichnet, erfolgte erst mit Schluß des Jahres 1909, nachdem die alte Brücke abgebrochen war. Die damals noch in Kraft befindlichen Renten, die das Augustusbrückenamt zu zahlen hatte — so bezogen z. B. die Rektoren und Kantoren der Kreuz- und Annenschule noch jährliche, allerdings bereits in Geldleistungen umgewandelte Getreidedeputate — wurden abgelöst.³⁷⁾

Zur Bewirtschaftung der Besitztümer von Brücke und Kreuzkirche dienten zwei sogenannte Brückenhöfe, von denen der eine am Ende des Kanzleigäßchens, der andere an der Pirnaischen Straße lag, 1409 wird in den Rechnungen auch ein „Brughus czu aldendresden“ erwähnt. Die Wirtschaftsführung in den Brückenhöfen war einem Hofmann übertragen, unter dem ein Dienstpersonal von 10 Personen stand. Über die Beköstigung dieser Leute geben die Rechnungen ebenfalls genauen Aufschluß. So betrug z. B. der gesamte Aufwand für das Rechnungsjahr 1469/70 5 Schock 56 Groschen 8 Pfennig. Ein zahlreicher Viehbestand gehörte zu den Höfen, auch Pferde wurden gehalten. Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts besaß das Brückenamt auch eine Ziegelscheune und Kalkhütte an der Elbe. Die Brückenhofwirtschaft wurde aber schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgelöst, als man für den Wiederaufbau der abgebrannten Kreuzkirche Geld brauchte. Ein großer Teil des Besitzstandes wurde verkauft. In den Gebäuden wurde 1517 ein Hospital eingerichtet.³⁸⁾

Der Name „Brückenamt“ erscheint urkundlich erst 1432. Die Verwaltung dieses Amtes lag in Händen des Brückenmeisters, den die Stadt ernannte und

³⁶⁾ D. Richter. Verfassungsgeschichte Dresdens 1885, S. 116 flg.

³⁷⁾ Schlußrechnung Ratsarchiv.

³⁸⁾ D. Richter. Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden II, S. 232 u. 268 ff.